Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten

ERGÄNZENDE VORSORGE

Ergänzen Sie Ihre betriebliche Altersversorgung

Neben Ihrer BVV-Grundversorgung können Sie von weiteren Vorteilen profitieren. Kombinieren Sie unser hervorragendes Beitrags-/Leistungsverhältnis mit den steuerlichen Vorteilen der betrieblichen Altersversorgung – der BVV-Entgeltumwandlung.



Das Prinzip der Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber einen weiteren Teil Ihres Einkommens in eine betriebliche Altersversorgung beim BVV zu investieren. Die Höhe der Beiträge legen Sie selbst fest. Ihr Arbeitgeber überweist die Beiträge direkt von Ihrem Bruttoeinkommen an den BVV.



🖒 Steuerfreiheit in der Ansparphase

Die Beiträge an eine Pensionskasse sind im Jahr 2023 bis zu 584 Euro monatlich steuerfrei. Davon sind 292 Euro auch sozialabgabenfrei.

Die Rente wird nachgelagert versteuert und ist beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

BVV Kompaktvorsorge BVV Altersvorsorge (wahlweise mit Hinterbliebenenleistung) Hinterbliebenenabsicherung Absicherung bei Invalidität Altersversorgung schematische Darstellung

Ihr Vorteil beim BVV

Flexible Beitragsanpassung

Die Höhe der Beiträge können Sie selbst festlegen und im Rahmen Ihres Anstellungsverhältnisses in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber anpassen. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung individuell zu gestalten.

Keine Provisions- und Abschlusskosten

Dadurch wächst Ihr Vorsorgekonto ab dem ersten Euro.

Der BVV als Versorgungspartner



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir ausschließlich unseren rund 356.000 Versicherten und mehr als 128.000 Rentnern verpflichtet.



Unsere Produkte sichern Ihnen ab Versorgungsbeginn ein attraktives Beitrags-/Leistungsverhältnis.

Ihre Fragen

UNSERE ANTWORTEN

Welche Leistungskomponenten sind in den Produkten enthalten?

BVV Kompaktvorsorge: Dieses Produkt bietet Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente. Für den Fall einer Invalidität zahlen wir Ihnen eine Erwerbsminderungsrente. Ihr Ehepartner oder Lebenspartner* und Ihre Kinder erhalten im Falle Ihres Todes eine Rentenzahlung.

BVV Altersvorsorge: Bei diesem Produkt erhalten Sie ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine lebenslange monatliche Altersrente – wahlweise mit Hinterbliebenenleistung. Für die Ansparphase und die ersten 15 Rentenjahre kann eine bezugsberechtigte Person angegeben werden.

Kann ich die Höhe der Beiträge verändern oder den Vertrag ruhend stellen?

Die Höhe Ihrer Entgeltumwandlung können Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber anpassen. Auch die Einbringung von Sonderzahlungen ist möglich. Ruht Ihr Arbeitsverhältnis (z. B. aufgrund von Elternzeit), können Sie Ihren BVV-Vertrag vorübergehend beitragsfrei stellen. Sie erhalten zudem ein Informationsschreiben, in dem wir Ihnen die Möglichkeiten für eine eigene Beitragszahlung vorstellen.

Welche Informationen erhalte ich über meine Versorgung vom BVV?

Nach Beginn Ihrer BVV-Versorgung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu. Zusätzlich erhalten Sie einmal jährlich von uns eine Renteninformation, die Ihnen einen Überblick über die bisher erworbenen Anwartschaften beim BVV gibt.

* nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Wann kann ich die BVV-Rente beantragen?

Die Altersrente können Sie zum Eintritt in den Ruhestand beantragen. Bei einem Rentenbeginn nach dem 65. Lebensjahr erhöht sich Ihre Altersrente durch Zuschläge.

Was passiert mit meiner BVV-Versorgung, wenn ich den Arbeitgeber wechsle?

Bei einem Arbeitgeberwechsel haben Sie die Möglichkeit, Ihre Leistungsansprüche im BVV durch eigene Beitragszahlungen weiter aufzubauen. Ist Ihr neuer Arbeitgeber ebenfalls Mitgliedsunternehmen des BVV, wird er Ihnen automatisch eine BVV-Versorgung anbieten.

Kann ich meine BVV-Versorgung von einem früheren Arbeitgeber fortführen?

Sie können Ihre bestehende BVV-Versorgung mit Beitragszahlungen aus Ihrem Nettoeinkommen weiter aufbauen. Ihr neuer Arbeitgeber meldet Sie in einem separaten Vertrag bei

Weitere Fragen? >> Ihr Weg zum BVV



Nutzen Sie unseren Internetauftritt für weitere Informationen und Berechnungen: www.bvv.de



Vereinbaren Sie einen Termin für die telefonische Vereinbaren Sie einen Gewunschtermin

Beratung: www.bvv.de/wunschtermin



Lassen Sie sich persönlich und kostenfrei beraten: 030/896 01-123 oder vorsorge@bvv.de



Mit unserem Kundenportal für Versicherte stets auf dem Laufenden! Noch kein Nutzer? Dann gleich Zugang anfordern: www.bvv.de.

Bitte beachten Sie: Dieses Informationsblatt hat lediglich erläuternden Charakter. Ein Rechtsanspruch auf Leistung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind vorbehalten. Maßgeblich sind unsere Satzungen und Bedingungen.